"La Providence", Compagnie anonyme d'assurances sur la vie, in Paris.

Aufhebung des Hauptdomizils und Erlöschen der Vollmacht des Generalbevollmächtigten.

Nach durchgeführter Abwicklung der noch laufenden schweizerischen Verträge und infolge Übertragung der vier letzten Policen der seit 1. Juni 1890 nicht mehr konzessionierten "La Providence", Compagnie anonyme d'assurances sur la vie, in Paris, auf den "Le Phénix", Compagnie française d'assurances sur la vie, in Paris, wird das nach Arf. 13 des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1919 über die Kautionen der Versicherungsgesellschaften am Wohnsitze des Generalbevollmächtigten der abtretenden Gesellschaft, Herrn Louis Genton, Rue de la Paix 2, Lausanne, bestehende Hauptdomizil aufgehoben.

Ferner ist die nach Art. 16 und 17 der Vollziehungsverordnung vom 16. August 1921 zum Bundesgesetz vom 25. Juni 1885 betreffend Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens und zum Bundesgesetz vom 4. Februar 1919 über die Kautionen der Versicherungsgesellschaften dem obgenannten Generalbevollmächtigten erteilte Vollmacht erloschen.

Bern, den 12. Oktober 1929.

Eidgenössisches Versicherungsamt.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Eidgenössischer Staatskalender.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1928/29, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr.2.50 (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt die neue Ausgabe des Staatskalenders Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt, solange der Vorrat reicht, die Botschaft des Bundesrates zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten zum Preise von Fr. 2.— ab.

Das 348 Seiten umfassende Werk enthält den Entwurf zum Bundesgesetz sowie die von einer grossen Zahl-Tabellen und graphischen Darstellungen begleitete Botschaft dazu. Ein umfangreicher Anhang zur Botschaft unterriehtet über die Einkommensverhältnisse unselbständig Erwerbender in der Privatwirtschaft, in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen der Schweiz (kantonale und städtische Verwaltungen) sowie bei einigen Personalkategorien von Verkehrsanstalten im Auslande und gibt eine Übersicht über die Bewegung der Lebenskosten in der Schweiz seit Januar 1922 bis zum Mai 1924, bezogen auf die Jahre 1912/14.

Die Fülle der darin vergleichend verarbeiteten wertvollen statistischen Angaben verleiht dem Werk über den unmittelbaren Zweck hinaus, dem es dient, dauernden Wert.

Preis broschiert: Fr. 2.—, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III/233 Fr. 2. 30 inkl. Porto (auf der Rückseite des Abschnittes ist genau anzugeben, wofür die Einzahlung erfolgt.)

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

---- Ausgabe vom Juli 1929.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Eingaben an die Bundesversammlung.

Vervielfaltigte Eingaben, die zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung dem unterzeichneten Sekretariat zugestellt werden, sind diesem in einer Auflage von 300 Stück einzureichen. Sind die Eingaben in deutscher und in französischer Sprache abgefasst, so ist die Auflage auf 250 deutsche und 130 französische Abdrucke zu bemessen. Bei unmittelbarer Versendung der Eingaben an den Wohnort der Ratsmitglieder ist es dem unterzeichneten Sekretariat jeweilen erwünscht, zu Archivzwecken wenigstens 20 deutsche und 10 französische, gegebenenfalls 30 einsprachige Abdrucke zu erhalten.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine bereinigte Ausgabe (1925) der Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken erhältlich.

Die Broschüre enthält: das Bundesgesetz vom 18. Juni 1914 mit den durch die Bundesgesetze vom 17. Juni 1919 und 31. März 1922 herbeigeführten Abänderungen; die Vollziehungsverordnung vom 3. Oktober 1919 mit den durch Bundesratsbeschluss vom 7. September 1923 herbeigeführten Abänderungen, sowie die neubearbeiteten 21 Beilagen (u. a. Verzeichnis der kantonalen Feiertage, graphische Tabellen betreffend Schichtenbetrieb).

Diese Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von Fr. 1. 50 (plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

| Dienstabteilung und Anmeldestelle | Vakante Stelle | Ertordernisse | Besoldung Fr. | An- meldungs- termin | | |
|--|---|-------------------------------------|-------------------------|----------------------------|--|--|
| Militär- departement | Oberkriegs- kommissar | | 13,400 bis 17,000 | 1. Nov. 1929 (2) | | |
| Militär- departement, Chef der Generalstabs- abteilung | 2 Sektionschefs der Generalstabs- abteilung | Erfahrung im Generalstabs dienst | *) | 27. Okt. 1929 (2). | | |
| *) Fr 10,400—14.000 (II. Sektionschef) resp Fr. 11,900—15,500 (I Sektionschef) | | | | | | |

| Dienstabtellung und Anmeldestelle | Vakante Stelle | Erfordernisse | Besoldung Fr. | An- meldungs- termin | | | |
|---|---|--|---|----------------------------|--|--|--|
| Volks- wirtschafts- departement | Vizedirektor des Bundesamtes für In- dustrie, Gewerbe und Arbeit und Chef der Sektion für Arbeiter- | rung im Arbeiterschutz, | 11,900 bis 15,500 | 31. Okt. 1929 | | | |
| | schutz dieses Amtes | _ | | (1.) | | | |
| Eintritt: 1. Januar 1930. | | | | | | | |
| Post- und Eisenbahn- departement, Eisenbahn- abteilung | Kontrollingenieur II. event. I. Klasse | Abgeschlossene technische Hochschulbildung, Praxis im Schiffs- und Schiffsmaschinenbau, sowie im Schiffsbetriebe. Beherrschung von zwei Landessprachen und hin- reichende Kenntnisse in der dritten. Alter nicht über 40 Jahre | 6500 bis 10,100 event. 8000 bis 11,600 nebst den gesetzlichen Zulagen | 31. Okt. 1929 | | | |
| Eintritt sobald als möglich. Zeugnisabschriften und Curriculum vitae erwünscht. | | | | | | | |
| Post- und Eisenbahn- departement, Eisenbahn- abteilung | Kontrollbeamter II. event I. Klasse | Gute allgemeine Bildung; Kenntnisse im Eisenbahn- dienst; praktische Erfahrung in der Buchhaltung und Bilanzstellung, sowie in der Korrespondenz; Beherr- schung der zwei Haupt- sprachen, Italienisch erwünscht; Alter nicht über 40 Jahre | 6000 bis 9600 event. 7500 bis 11,100 nebst den gesetzlichen Zulagen | 31. Okt. 1929 (3) | | | |
| Eintritt sobald als möglich. Zeugnisabschriften und Curriculum vitae erwunscht. | | | | | | | |
| Schweiz. Bundesbahnen, Generaldirektion Leitung desWerkstatte- | Olten | Maschinenschreiben und Stenographie | 200 bis 300 monatlich | 26. Okt. 1929 | | | |
| dienstes in Bern | | | | (1.) | | | |
| Eintritt sobald als moglich. | | | | | | | |
| Schweiz. Bundesbahnen, Kreisdirektion i | Sektionschef für das Rechnungs- und Kassenwesen | Långere Tätigkeit im Eisenbahn-Rechnungswesen. Beherrschung der französi- | 12,600 | 31, Okt. 1929 | | | |
| in Lausanne | | | | | | | |

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1929

Année Anno

Band 3

Volume Volume

Heft 42

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 16.10.1929

Date Data

Seite 153-156

Page Pagina

Ref. No 10 030 836

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.